

ANTRAG 3

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion
an die 9. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode
am 04. Mai 2018

*Jedes Kind soll gleich viel wert sein,
bessere Anrechnung von Kindererziehungszeiten*

Frauen leisten nach wie vor den größten Teil der Familienarbeit, insbesondere bei der Kinderbetreuung. So sind es nach wie vor Frauen, die nach einer Geburt gänzlich zu Hause bleiben und meist bis zum Schuleintritt, oft auch darüber hinaus, teilzeitbeschäftigt bleiben, um auch genügend Zeit mit den Kindern verbringen zu können.

Pro Kind werden zwar vier Jahre als Kinderbetreuungszeiten angerechnet, allerdings enden diese vorzeitig bei einer neuerlichen Geburt, womit sich die Anrechnung verkürzt, sollten nicht die erwähnten vier Jahre zwischen den Geburten liegen.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 9. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, die Bundesregierung, insbesondere das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz aufzufordern, dass bei der Pensionsberechnung die Kindererziehungszeiten für jede Geburt unabhängig vom Zeitpunkt dieser, volle vier Jahre angerechnet werden.